Im November 2010

Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
Kreisgruppe Steinfurt
Seniorenvertreter (APS)

Senioren–News

==========

☎ (0 5971) 7744
✉ jo-paschke@t-online.de
j.paschke@dgb-rheine.de

☞ Alle News-Ausgaben sind nachzulesen unter: www.gdp-steinfurt.de/senioren

Der neue deutsche elektronischen Personalausweis mit erheblichen Sicherheitsproblemen

Ergänzend zu dem Artikel in DP, Ausg. 11-2010, Seite 35 möchte ich noch hinzufügen:

Der Chaos- Computer -Club (CCC) hat erhebliche Schwachstellen im neuen elektronischen Personalausweis festgestellt. Interessierte Tüftler, aber auch Kriminelle können diesen Identitätsnachweis, wie erprobt wurde, mit einfachen Mitteln ferngesteuert benutzen.
Schon seit Jahren wird auf die Risiken bei biometrischen Ausweisdokumenten hingewiesen. Sicherheitsexperten konnten zeigen, dass man schon mit einfacher, für jedermann problemlos im Netz erhältlicher Software, den elektronischen Personalausweis ferngesteuert benutzen kann. Die dafür ausgenutzten Sicherheitslücken werden bereits heute hunderttausendfach von Kriminellen benutzt, um etwa Kontendaten zu erlangen.
Der neue elektronische biometrische Ausweis soll am 1. November 2010 in Deutschland eingeführt werden. Er hat eine kontaktlose Schnittstelle mit einem wiederbeschreibbaren Chip, auf dem biometrische Informationen und elektronische Identitätsdaten gespeichert sind.
Der neue eBPA ist für Manipulationen verwundbar. Mit dem eBPA ist der Diebstahl des zukünftig wichtigsten Dokuments eines jeden Bürgers einfach schon vom Kinderzimmer-Computer aus möglich. Diese technischen Angriffe sind teilweise simpel genug, um von gemeinen Online-Kriminellen problemlos beherrscht zu werden. Es ist nur Augenwischerei der Verantwortlichen bezüglich der Fälschungssicherheit. Eine Funktion zur elektronischen Identifikation des legitimen Eigentümers, die beim deutschen elektronischen Personalausweis zusätzlich zur rechtlich verbindlichen Signatur eingesetzt werden kann, ist noch optional.
Die elektronische Unterschrift hat für den unbedarften Nutzer weitere Schwachpunkte. So kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein Dokument innerhalb unterschiedlicher Signierapplikationen identisch aussieht. Es gibt weder klare Richtlinien noch Empfehlungen.
Bei einer Bearbeitung mit dem beispielsweise weitverbreiteten Acrobat Reader, sieht das Dokument anders aus. Unter gewissen Bedingungen wird gar die rechtsgültige Unterschrift weiter als qualifiziert und intakt dargestellt.
Hinzu kommt, dass der Benutzer in vollem Umfange dafür haftbar gemacht werden kann, da die Unterschrift ja rechtsgültig ist. Ohne Berücksichtigung dieser realen Risiken kann der elektronische BPA schon bei der Einführung leicht zu einem
weiteren sicherheitstechnisch vermasselten staatlichen Großprojekt werden.
Verwendet der Ausweisbenutzer z. B. eines der billigen Lesegeräte, ist er gezwungen, seine geheime PIN über die Tastatur seines Rechners einzugeben. Lauscht nun eine versteckte Software-Komponente wie etwa ein sogenannter "Trojaner" auf dem Rechner diese Tastatureingaben mit, ist die PIN nicht mehr als vertraulich zu betrachten. Mit dem Wissen um die PIN kann ein Angreifer nun den Ausweis nach Belieben benutzen, solange dieser auf einem Lesegerät liegt. Versteckt im Hintergrund kann er sich so online als Besitzer des Ausweises ausgeben, ohne dabei auf die übertragenden Daten Zugriff zu nehmen.

Problemlos kann der Angreifer sogar die PIN des Ausweises ändern.
Auch wenn in Deutschland immer wieder die Sicherheit der Identitätskarten betont wird, so beweisen demonstrierte Angriffe, dass man nicht einmal im physikalischen Besitz des elektronischen Personalausweises sein muss, um Schindluder zu treiben. Minister sollten nicht noch die offensichtlich falschen Vertrauensbilder weiterverbreiten.
Die Sicherheitsmaßnahmen werden ausgehebelt und führen dazu, dass die Inhalte extrahiert und Identitäten geklont werden können.
Der elektronischen Personalausweis soll ja ab 1. November ausgegeben werden. Bei den Meldebehörden sind die Vorbereitungen längst noch nicht abgeschlossen. Schon heute steht fest, dass die Ausgabe an den Bürger mindestens doppelt solange dauern wird, wie beim alten Personalausweis. Selbst die Hardware wurde erst kürzlich an die Meldestellen verschickt. Die Bürgeranfragen häufen sich derzeit und können nicht ausreichend beantwortet werden.
Die in den Meldeämtern benötigte Software liegt auch nicht vor. Bloße Augenwischerei ist daher ist die eigentlich für Mitte August angesetzte Testphase. Ob die Umstellung auf den elektronischen Personalausweis rechtzeitig erfolgen kann, steht heute vor dem Stichtag noch immer in den Sternen.

Übrigens, wer sich die horrenden Personalausweisgebühren sparen will: Vor Ende Oktober noch einen alten Ausweis beantragen hilft auch, die erkennungsdienstliche Behandlung zu umgehen. Die Abgabe der biometrischen Fingerabdrücke ist ab November zwar freiwillig, die des biometrischen Frontalfotos allerdings nicht.

Versorgungsrücklage NRW

Wie in jedem Jahr habe ich das Finanzministerium in Düsseldorf wieder angeschrieben und um Auskunft über die Versorgungsrücklage gebeten. Dabei fragte ich auch gezielt nach dem Kontostand und ob inzwischen von diesem Konto Gelder entnommen wurden und wofür sie evtl. verwendet wurden, wobei ich in diesen Eventualfall davon ausgehe, dass das nur für Versorgungszahlungen erforderlich geworden war.
Im letzten Jahr war mir mitgeteilt worden, dass nach wie vor keine Gelder aus der Rücklage entnommen wurden und dies ist auch weiterhin bis zum Jahr 2018 nach geltendem Recht nicht zulässig ist - danach darf das Vermögen der Rücklage auch nur für die Versorgungszahlungen der Landesbeamten verwendet werden.
(Ich berichtete darüber an diese Stelle)

Daraufhin erhielt ich folgende Antwort:

„Sehr geehrter Herr Paschke,
ich danke für Ihre Anfrage zur Versorgungsrücklage NRW.

An meinen Ausführungen der vergangenen Jahre hat sich nichts grundlegendes geändert; aus der Versorgungsrücklage sind auch bisher in NRW keine Gelder entnommen worden; die rechtlichen Bestimmungen des Versorgungsfondsgesetzes sind unverändert geblieben.
Durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt, Sonderzuführungen und Zinszahlungen hat das Sondervermögen Versorgungsrücklage NRW derzeit ein Vermögen ***von gut 3,2 Milliarden Euro.***

Ich hoffe, dass meine Ausführungen Ihnen wieder behilflich sein konnten; für Rückfragen stehe ich natürlich weiterhin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Markus Schlücking
Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat IV 1 (Besoldungsrecht, Versorgungsrücklage)
40190 Düsseldorf
Tel.: 0211/4972-2479
Fax: 0211/4972-2716
E-Mail: Markus.Schluecking@fm.nrw.de
Homepage: www.fm.nrw.de „

Jutta Jakobs als Nachfolgerin für den Bereich Tarifpolitik nominiert

Gut eineinhalb Jahre vor dem Wechsel von Vorstandsmitglied Brigitte Herrschaft in Altersteilzeit haben die Delegierten des Tarifforums des GdP-Landesbezirks NRW gestern Jutta Jakobs als Nachfolgerin für den Bereich Tarifpolitik nominiert. Jutta Jakobs, 42, ist bislang stellvertretende Vorsitzende der Kreisgruppe LKA sowie Vorsitzende des dortigen Personalrats. Sie wurde mit einer Enthaltung nominiert. Die frühe Nominierung einer Nachfolgerin für Brigitte Herrschaft soll eine kontinuierliche Fortführung des für die GdP zentralen Vorstandsbereichs Tarifpolitik sicherstellen. Um eine enge Verzahnung der Tarifpolitik mit der Arbeit des Polizei-Hauptpersonalrats (PHPR) zu gewährleisten, soll Jutta Jakobs zudem bei der Personalratswahl im Frühjahr 2012 als Kandidatin für den PHPR aufgestellt werden. Dem Wahlvorschlag des Tarifforums muss der Landesbezirksvorstand noch zustimmen.

Informationsveranstaltung „Sicher ohne Sorgen“

Zu eine interessanten Informationsveranstaltung „Sicher ohne Sorgen“ hatte eine Regionaldirektion einer Versicherung nach Münster am Domplatz in den Freiherr-von-Stein-Saal die Ansprechpartner für Senioren der GdP des Bezirksverbandes eingeladen.
Eröffnet wurde dort in der letzten Woche diese Veranstaltung durch den Schirmherr
Dr. Markus Pieper (Mitglied des Europaparlamentes) aus Lotte, der in seiner Begrüßung gleich auf die Frage nach einem eventuell geplanten Entzug des Führerscheines für betagte Senioren einging.
Er erklärte eindeutig, dass dazu im Europaparlament keine Imitative in der Planung sei und dieses Thema dort auch nicht weiter verfolgt werde.
In einem anschließenden Fachvortrag referierte dann der Leiter der Verkehrsdirektion Münster LPD Udo Weiss über die gesundheitliche Entwicklung vom Kind bis zum Senior und zeigte deutlich auf, wie sich der Mensch, und im Besonderen als Verkehrsteilnehmer, im Laufe seines Lebens auf die Verkehrssituationen und -gegebenheiten einzustellen hat. Er verdeutlichte äußerst anschaulich, wie der Mensch mit zunehmendem Alter an Wahrnehmungskraft einbüßt.
Anhand einer Präsentation stellte W. dabei einige Unfallpräventionsprogramme vor. Besonderes Augenmerk legte er auf die Radfahrer und Fußgänger, da ihre Unfallopferzahlen sehr hoch sind.

Pensionärsstammtisch 2010

Die Kreispolizeibehörde Steinfurt hatte zum 29.10.10 zum diesjährigen Cop-toberfest ins Ballenlager nach Greven eingeladen.
Unmittelbar vor dieser Veranstaltung hatten sich dort auf besondere Einladung der KPB um 15,30 Uhr die Pensionäre zum „Pensionärsstammtisch 2010“ getroffen, darunter viele GdP-Senioren. Einige von ihnen traten erst nach 22,00 Uhr den Heimweg an.
Dazu werde ich noch in der nächsten Ausgabe näher berichten.

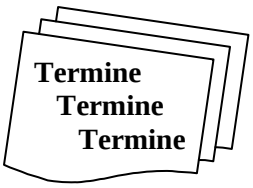

- Terminvorschau -

Das jährliche obligatorische „Grünkohlessen“ findet auch 2011 wieder in der ersten Januarhälfte wieder statt. Persönliche Einladungen werden Euch noch rechtzeitig schriftlich mit Termin und Veranstaltungsort zugesandt.

„Wir müssen uns einmischen, bevor es zu spät ist“.

Frank Richter

Euer
GdP-Ansprechpartner für Senioren
-Jo. Paschke-